

**Information gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung
Gewerbeanmeldung, Gewerbeummeldung und Gewerbeabmeldung**

Datenschutzinformationen

Stadtverwaltung	Mengen, Gewerbeamt
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	<p>Bürgermeister Philip Schwaiger Hauptstr. 90, 88512 Mengen Tel. 0 75 72 / 607 – 0 info@mengen.de</p> <p>Stv. Bürgermeister Georg Bacher Hauptstr. 90, 88512 Mengen Tel. 0 75 72 / 607 – 0 info@mengen.de</p>
Behördliche Datenschutzbeauftragte	<p>Ulrike Eben Datenschutzbeauftragte der Stadt Mengen Hauptstr. 90, 88512 Mengen datenschutzbeauftragte@mengen.de</p>
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen	<p>Anzeigepflicht gemäß § 14 Abs. 1 GewO: Wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle beginnt, muss dies der zuständigen Behörde gleichzeitig anzeigen (Gewerbeanmeldung).</p> <p>Das Gleiche gilt, wenn der Betrieb verlegt wird, der Gegenstand des Gewerbes gewechselt wird oder die Leistungen und die Ware erweitert werden (Gewerbeummeldung). Bei einer Auflösung des Betriebes, muss dies durch eine Gewerbeabmeldung angezeigt werden.</p> <p>Erhoben werden dürfen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 GewO personenbezogene Daten, soweit dies zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und der Ausübungskriterien bei der Durchführung gewerberechtliche Vorschriften und Verfahren erforderlich sind. Daten aus bereits abgeschlossenen Fällen, können erforderlich sein für,</p> <ul style="list-style-type: none"> -gewerberechtlichen Verfahren, -Straf- oder Bußgeldverfahren, -Insolvenzverfahren, -steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verfahren oder -ausländer- und arbeitserlaubnisrechtlichen Verfahren. <p>Erforderliche Angaben zur Identifizierung zur Person und zu Aussagen über den beruflichen Werdegang:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift der Wohnung, einschließlich Telefonnummer und beruflicher Werdegang, Aufenthalt und berufliche Tätigkeit z.B. in den letzten drei Jahren, Anschrift der gegenwärtigen Betriebsstätte,

	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsform des Gewerbebetriebes, Anzahl Gesellschafter, Art der Tätigkeit, Beginn oder Ende der Tätigkeit, Anzahl der Beschäftigten, Vorliegen der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Erlaubnisse und den Leumund strafrechtlicher und finanzieller Hinsicht.
Datenquelle	Bei Nutzung der Online-Dienste von service-bw werden uns die von Ihnen dort eingegebenen personenbezogenen Daten durch die Plattform service-bw automatisiert übermittelt. Wir verarbeiten diese Daten anschließend in unserem zuständigen Fachverfahren zur Bearbeitung Ihres Anliegens.
Dauer der Speicherung	Beim Gewerbeamt werden gespeicherte Daten nicht gelöscht, da Anfragen von Rentenanträgen und Krankenkassen vorliegen, die weit in die Vergangenheit gehen. Nach § 11 Abs. 4 GewO darf die zuständige Stelle die von ihr nach den Absätzen 1 und 3 erhobenen Daten nur für Zwecke des Absatzes 1 speichern oder nutzen. Eine Veränderung, Sperrung oder Löschung richtet sich gem. Absatz 6 Datenschutzgesetz der Länder.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	<p>Personenbezogene Daten, die durch das Gewerbeamt erfasst wurden (§ 14 Anzeigepflicht – Gewerbeanmeldung, -Gewerbeummeldung, Gewerbeabmeldung), dürfen an andere Personen, Behörden oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Dies sind insbesondere folgende Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Steueramt, Stadtwerke, Stadtkasse, Wirtschaftsförderung, Baurechtsamt, Gaststättenbehörde im Hause -Landratsamt Sigmaringen (Immissionsschutz, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsschutz, Gaststättenbehörde, untere Lebensmittelüberwachungsbehörde) -Industrie- und Handelskammer -Handwerkskammer -Finanzamt -Statistisches Landesamt -Eichamt -Registergericht -Zollverwaltung -Deutsche gesetzliche Unfallversicherung -Landesbehörden für Lebensmittelüberwachung -Deutscher Hotel- und Gaststättenverband -Allgemeine Satzart
Eingesetzte It-Verfahren	<p>Die im Rahmen des jeweiligen Verwaltungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden in den hierfür eingesetzten Fachverfahren verarbeitet und gespeichert. Hierzu zählen insbesondere das Dokumentenmanagementsystem enaio zur elektronischen Aktenführung, Dokumentenablage und Vorgangsbearbeitung sowie im Bereich Gewerbe/Gaststätten das Fachverfahren VOIS GESO zur Bearbeitung gewerbe- und gaststättenrechtlicher Vorgänge.</p> <p>Der Zugriff auf die Daten erfolgt nur durch die jeweils zuständigen Mitarbeitenden und nur, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Speicherung erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen beziehungsweise solange, wie dies für die Durchführung des Verfahrens, die Aktenführung und etwaige Nachweis- oder Dokumentationspflichten erforderlich ist.</p>

	Die IT-Dienstleister sind vertraglich zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichtet.
Betroffenenrechte	<p>Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO). b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO). c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO. d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO). Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Melde­schein entnommen werden.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§§ 33 ff BMG). Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Geldbuße (§ 54 BMG) und Zwangsgeld festgesetzt werden.
Beschwerderecht	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.